Stellungnahme der CDU-Kreistagsfraktion zum Haushalt 2017

Herr Landrat,
meine sehr verehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Gegensatz zu den früheren Jahren will ich meine Ausführungen zum Haushalt des Jahres 2017 mit einer erfreulichen Nachricht beginnen, die uns aus Richtung Bund erreicht hat. Im Rahmen des Vorfeldes zum Erlass des Bundesteilhabegesetzes hat der Bund in den Jahren 2015 und 2016 den Städten und Gemeinden eine sogenannte „Übergangsmilliarde“ zur Verfügung gestellt, die 2017 auf 2,5 Milliarden € erhöht und dann ab 2018 auf 5 Milliarden € festgelegt wird. Diese Mittel kommen sowohl den Städten und Gemeinden als auch dem Land und dem Kreis zugute.

Sie verteilen sich ab 2018 wie folgt:
- Anteil über die Umsatzsteuer der Städte und Gemeinden: 2,76 Milliarden €
- Anteil über die Umsatzsteuer der Länder: 1 Milliarde €
- Anteil über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft: 1,240 Milliarden €.

Ab 2019 verteilen sie sich dann wie folgt:
- Anteil über die Umsatzsteuer der Städte und Gemeinden: 2,4 Milliarden €
- Anteil über die Umsatzsteuer der Länder: 1 Milliarde €
- Anteil über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft: 1,6 Milliarden €.

Heruntergebrochen auf die Städte und Gemeinden des Kreises ergibt dies für 2018 einen Betrag von 4,6 Millionen €. Weiterhin sollen die Städte, Gemeinden und der Kreis über den Anteil des Landes durch das Gemeindefinanzierungsgesetz weitere 2 Milliarden € jährlich erhalten. Der steigende Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft schlägt mit weiteren ca. 2 Millionen € jährlich positiv auf Kreisseite zu Buche.

Damit findet durch Bundesmittel eine merkliche Entlastung der Haushalte der Städte und Gemeinden sowie der Kreise statt.
Allerdings muss die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft in Zukunft weiter erhöht werden, um die finanzielle Leistungskraft der Kreise auf Dauer nicht zu gefährden, weil die Anzahl der Personen, die Leistungen aus diesem Topf in Anspruch nehmen, in Zukunft um die der anerkannten Asylbewerber steigen wird. Sobald sie anerkannt sind, beziehen sie Hartz IV-Leistungen. Dies erhöht die Ausgaben des Kreises

für die Kosten der Unterkunft erheblich. Im Haushalt 2017 sind deshalb schon 700.000 € Mehrkosten veranschlagt.

Dagegen hält die Benachteiligung unseres Kreises durch das Land Nordrhein-Westfalen in Hinblick auf die sogenannte „Kopfpauschale“ für die Bürger des Kreises an.
Weiterhin sind die Menschen im kreisangehörigen Raum der Landesregierung 200 € weniger wert als die Menschen in den kreisfreien Städten. Dies ist eine Unterscheidung, die in der heutigen Zeit unter keinerlei nachvollziehbaren Gesichtspunkten mehr gerechtfertigt werden kann.
Leider hat allerdings der Landesverfassungsgerichtshof NRW der Landesregierung in diesem Zusammenhang einen weiten Spielraum für die Verteilung der Mittel über das Gemeindefinanzierungsgesetz eingeräumt.
Aus diesem Grunde ist nicht zu erwarten, dass sich in Zukunft an der Bevorzugung der Ballungsräume durch die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen etwas ändern wird. Änderungen sind nur über andere Mehrheitsverhältnisse in Düsseldorf zu erreichen.

Der Kreis Euskirchen beweist auch mit der Vorlage des Haushaltes 2017, dass er sehr gemeindefreundlich ist. Zur Senkung der Kreisumlage werden 4,9 Millionen € aus der Ausgleichsrücklage eingesetzt. Dies führt dazu, dass der ohnehin, so auch die Feststellung des Gemeindeprüfungsamtes, im interkommunalen Vergleich niedrige Kreisumlagesatz noch einmal zugunsten der Städte und Gemeinden gesenkt werden kann. Dabei handelt es sich allerdings nur um einen Einmaleffekt. Dies sollten die Gemeinden bei ihrer Finanzplanung für die Zukunft berücksichtigen.

Auch die Personalausstattung der Kreisverwaltung Euskirchen bewegt sich durchaus im Rahmen vergleichbarer Kreise, teilweise liegt sie sogar darunter. Das hat das Gemeindeprüfungsamt im Rahmen seiner Untersuchung bestätigt. Eine nach Ansicht der Städte und Gemeinden angeblich komfortable personelle Ausstattung unserer Verwaltung ist damit widerlegt.
Die im Rahmen des Stellenplanes des Kreises Euskirchen der Verwaltung zugestandenen geringen Personalmehrungen in einigen Bereichen, so vor allen Dingen im Ausländeramt und im Jugendamt, sind unabweisbar.
Soweit sie im Rahmen der Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes entstehen, widersprechen sie ausdrücklich dem Verursacherprinzip, da dieses Bundesgesetz den Kreisen durch die Ausweitung des Berechtigtenkreises Mehrkosten auferlegt. Der Bund trägt lediglich 40 % der Kosten. 60 % gehen zu Lasten des Landes und der Kommunen.

Allerdings trägt das Land nur 20 % dieser Kosten. Der Rest bleibt beim Kreis hängen. Verwundert es dann noch, wenn unsere Personalausgaben in die Höhe schnellen?
Dies ist in einigen anderen Ländern der Bundesrepublik schon anders, weil dort ein höherer Anteil dieser Kosten übernommen wird.
Das Land NRW ist aufgefordert, seine Kostenbeteiligung im Rahmen der Ausgaben, die der Verwaltung durch das Unterhaltsvorschussgesetz entstehen, adäquat zu erhöhen.

Nach diesen allgemeinen Ausführungen zum Haushalt möchte ich nun auf einzelne Themenbereiche des Haushaltes eingehen.

Die CDU-Kreistagsfraktion hat den Antrag gestellt, ein **Kreisentwicklungskonzept** für den Kreis Euskirchen zu erarbeiten.
Wir sind der Auffassung, dass ein solches Kreisentwicklungskonzept gerade zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich ist, da das Land vor kurzer Zeit seinen neuen Landesentwicklungsplan vorgelegt hat. Auf dieser Grundlage erstellt der Regionalrat gerade seinen Regionalplan.
Aus diesen Gründen liegt es nahe, in diesem Zusammenhang Entwicklungsziele für den Kreis Euskirchen zu definieren, damit eine Leitlinie für Politik und Verwaltung geschaffen wird, nach der beide ihr politisches Handeln und ihr Verwaltungshandeln ausrichten können.
Das Kreisentwicklungskonzept will ausdrücklich keine kleinteiligen Konzepte der Städte und Gemeinden überflüssig machen, sondern in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden übergreifende Entwicklungsaspekte darstellen.

Ein solches Konzept soll nach unserer Auffassung unter maßgeblicher Beteiligung und Steuerung durch unsere Verwaltung erstellt werden. Wir sehen allerdings als Kreistag einmütig, dass die Man-Power des Kreises nicht ausreicht, um diese Aufgabe alleine zu stemmen. Aus diesen Gründen muss insoweit Personalkraft von außen eingekauft werden. Dafür haben wir 100.000 € im Haushalt veranschlagt.
Eine solche Mitarbeit von außen hat zudem den Vorteil, dass fähige Planungsbüros, die sich laufend mit der Planung kommunaler Entwicklung beschäftigen, auch Erfahrungen aus anderen Kommunen, die sie in diesen Prozessen begleiten, mit in die Überlegungen für unser Kreisentwicklungskonzept einbringen können.

Bei der Entwicklung des Konzeptes muss nicht bei Null angefangen werden, weil wir in vielen Bereichen bereits über in die Zukunft weisende Planungsprozesse verfügen bzw. solche Prozesse in Gang gesetzt worden sind. Ich nenne beispielhaft den

Demografieprozess, das Wirtschaftliche Entwicklungskonzept, den Nahverkehrsplan und das Klimaschutzkonzept.

Bei der Erarbeitung des Kreisentwicklungskonzeptes ist auch eine Priorisierung einzelner Themenbereichen vorzunehmen.

Sämtliche Entwicklungsthemen in unserem Kreis werden vom **Demografieprozess** überlagert. Wichtigste Aufgabe für unsere Region ist es, dem Bevölkerungsrückgang entgegenzuwirken. Dies ist vor allen Dingen, wie sich mehr und mehr herausstellt, ein Problem in den Südkreisgemeinden.
Dagegen ist in den Städten und Gemeinden des Nordkreises sowie in einigen Gemeinden des Südkreises, die entweder an der Autobahn oder der Bahnstrecke liegen, zum jetzigen Zeitpunkt eher eine Mehrung der Bevölkerungszahlen festzustellen.
Das hängt sicherlich damit zusammen, dass Menschen aus den Ballungsräumen aufgrund der für sie nicht mehr bezahlbaren Mieten bzw. Grundstücken, entlang der Städte und Gemeinden, die an den Autobahnen bzw. den Eisenbahnlinien liegen, Grundstücke kaufen, um darauf für ihre Familien zu relativ günstigen Konditionen Häuser zu bauen.
Von dort aus können sie dann ihre Arbeitsplätze in den Ballungsräumen über die Autobahn bzw. die Bahnlinie relativ problemlos und zeitlich günstig erreichen.
Diese Entwicklung des Anstiegs der Bevölkerungszahlen gilt es in der Zukunft durch den Kreis in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden zu steuern.
Dies kann vor allen Dingen dadurch geschehen, dass wir über unsere Gastmitgliedschaft im Verein Köln/Bonn e.V. frühzeitig mit den sich aus diesen städtischen Regionen anbahnenden Bevölkerungswanderungen weiter befasst werden, um die sich daraus ergebenden Bedarfe an Grundstücksflächen im Kreise Euskirchen zur Verfügung stellen zu können und darüber hinaus Konzepte entwickeln, von denen auch die nicht an der Autobahn oder einer Bahnlinie liegenden Gemeinden, die eher einen Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen haben, profitieren.

Gleichzeitig muss der vorhandene **ÖPNV** gestärkt und verbessert werden. In diesem Zusammenhang muss vor allem die Verbesserung und der Ausbau des S-Bahn-Netzes in unseren Eifelbereich weiter gefördert werden, um diese sich anbahnende Bevölkerungswanderung auch nachhaltig durch Steigerung der Beförderungskapazität in und aus den Ballungsräumen verbringen zu können. Für die Entwicklung von Teilen des Südkreises und vor allen Dingen des Schleidener Tals bedeutet dies, dass dort die Erreichbarkeit über den SPNV und über Straße an den ÖPNV ebenfalls optimiert werden

muss.
Dabei darf in den damit verbundenen Überlegungen auch die Erreichbarkeit des Schleidener Tals über die Schiene in naher Zukunft kein Tabuthema mehr sein. Denn auch das Schleidener Tal hat, bezogen auf den Kreis Euskirchen, Anspruch auf gleichwertige Lebensverhältnisse, und darf in seiner wirtschaftlichen Entwicklung nicht abgehängt werden.
In diesem Zusammenhang erinnere ich daran, dass die Strecke Kall-Schleiden-Hellenthal im LEP als weiterer Bedarf enthalten ist. Sobald die Bördebahn reaktiviert ist, ist diese Strecke die einzige im Kreis, die nicht regelmäßig betrieben wird. Dies ist auf Dauer sicherlich nicht hinzunehmen.
Für eine positive Bevölkerungsentwicklung im Südkreis sind Konzepte zu entwickeln, die vor allen Dingen Menschen aus den Ballungsräumen ansprechen, die bewusst nicht in unmittelbarer Nähe der Autobahnen und der Eisenbahnlinien ihren Wohnsitz nehmen wollen, sondern ihren den Wohnsitz in naturnahen und naturschönen, ruhigen Wohngebieten suchen.

Damit einher geht unsere Forderung nach dem Erreichen gleicher wirtschaftlicher Bedingungen. Hierbei ist der **Tourismus** im Südkreis wegen der vorhandenen naturschönen Gebiete intensiv zu fördern, um dadurch eine positive Bevölkerungsentwicklung anzustoßen, z.B. durch die Schaffung von Arbeitsplätzen im touristischen Bereich. Mit derartigen Maßnahmen kann ein Ausgleich geschaffen werden für die Bevorteilung der Gemeinden des Nordkreises und Teilen des Südkreises durch die dort entstandene und sich weiter entwickelnde positive Bevölkerungsentwicklung.

Mit der Entwicklung des Standortes Vogelsang ist für die touristische Entwicklung ein weiteres Highlight gesetzt. Weitere Entwicklungsmöglichkeiten des Tourismus sind über die außerordentlich erfolgreiche Nordeifel-Tourismus GmbH zu initiieren. Auch hier soll das Kreisentwicklungskonzept Wege aufzeigen.

Auch die **straßenverkehrliche Verbesserung** unserer Region ist für dessen wirtschaftliche Entwicklung von hoher Wichtigkeit. Hier ist vor allen Dingen der Durchbau der A1, aber auch die Umgehung Roggendorf zu nennen. Gerade diese Umgehung würde für die Erreichbarkeit des Schleidener Tals eine erhebliche Verbesserung darstellen, weil das Nadelöhr Roggendorf umgangen werden könnte.
Das Land NRW ist aufgefordert, die für den Bau notwendige Planung zügig voran zu treiben. Ausreichend Bundesmittel stehen zur Verfügung. Die Umsetzung darf nicht an

den mangelnden Planungsvoraussetzungen des Landes scheitern. Das Schlimmste wäre, wenn vorhandene Bundesmittel wegen fehlender Planungsvoraussetzungen zurückgegeben werden müssten.

Um der teilweise negativen Bevölkerungsentwicklung im ländlichen Raum entgegenzuwirken, bleiben sowohl der Bund als auch das Land aufgefordert, durch steuerliche Entlastungen bzw. durch Einsatz von **Städtebauförderungsmitteln** dafür zu sorgen, dass Anreize geschaffen werden, Ortskernsanierungen und in diesem Zusammenhang auch Gebäudesanierungen durchführen und Unterstützung für den Erwerb von Gebäuden in diesen Bereichen anbieten zu können. Damit könnte nach unserer Auffassung ein wichtiger Baustein geschaffen werden, um der nicht wegzudiskutierenden Landflucht im Südkreis wirksam entgegentreten zu können.

Von herausragender Bedeutung für eine positive Bevölkerungsentwicklung einer Region sind deren **Bildungseinrichtungen**, beginnend bei den Kindertagesstätten und endend bei den Fachhochschulen. Diese im Kreis vorhandenen Angebote gilt es zu erhalten und zu optimieren. Dabei sollen vor allen Dingen Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den Städten und Gemeinden des Kreises Euskirchen im Kreisentwicklungskonzept benannt werden. Gute Bildungseinrichtungen erleichtern Familien den Entschluss, sich anzusiedeln.
Gute Bildungseinrichtungen erschöpfen sich aber nicht nur in einer hervorragenden Wissensvermittlung, sondern umfassen auch eine qualifizierte Betreuung der Kinder über den Tag hinweg unter Einschluss der Förderung von Kindern, die den Lernstoff nicht sofort beherrschen. Dazu gehört auch Begleitung der Schüler durch eine bedarfsorientierte Schulsozialarbeit an allen Bildungseinrichtungen. Dem Thema Bildung muss im Kreisentwicklungskonzept eine hohe Priorisierung eingeräumt werden. Der Kreis bietet seinen Städten und Gemeinden insoweit eine enge Zusammenarbeit an.

Ein Thema, mit dem sich das Kreisentwicklungskonzept auch beschäftigen muss, ist die **Integration von Flüchtlingen** mit Bleiberecht in unserem Kreis. Dies gilt sowohl für Erwachsene als auch für Kinder, die für längere Zeit bleiben werden. Die zügige Spracherlernung ist oberstes Ziel. Es muss festgestellt werden, welche Qualifikationen vorhanden sind und welche Qualifikationen erst noch zu schaffen sind, damit die Voraussetzungen geschaffen werden können, die Flüchtlinge zielgenau in den Arbeitsmarkt integrieren zu können.
Die Integration der Kinder wird von der Kindestagesstätte beginnend bis in die Schulen

leichter zu bewerkstelligen sein, weil sich diese Kontakte in der Regel spielerisch entwickeln.

Damit sind wir beim Thema **Jugend und Familie**.
Das Haushaltsdefizit im diesem Bereich erhöht sich auch in diesem Jahr um 2.014.800 €. Erste Reaktion war: „Hört das denn nie auf? Was ist denn da jetzt wieder los?“ Und man schaut genauer hin und stellt fest: „Nachvollziehbar und unabänderlich!“
Da gilt es auf der Ausgabenseite festzuhalten, dass die Ausgaben im Bereich der Kindertagesstätten um 1,4 Mio. € steigen. Dies gilt auch für den Bereich der Tagespflege (+360.000 €). Unwägbarkeiten sind durch die gesetzlichen Veränderungen im Unterhaltsvorschuss vorprogrammiert. Derzeit zeichnet sich ein Mehrbedarf von 423.000 € ab.

Apropos Unwägbarkeiten: Dies gilt auch für die Schulsozialarbeit. Für unsere Fraktion ist sie ein wichtiger Faktor einer begleitenden Arbeit mit unseren Kinder und Jugendlichen und damit nicht zuletzt auch zentraler Punkt eines prophylaktischen Angebotes an unseren weiterführenden Schulen- eine Aufgabe also, der sich unsere Abteilung Jugend und Familie als federführende Einheit mit Erfolg stellt. Die Frage, wie sich die Schulsozialarbeit im Bereich der Grundschulen in das Gesamtkonzept integrieren lässt, welcher personelle Aufwand damit verbunden ist und welche finanziellen Auswirkungen möglicherweise damit verbunden sein werden, werden wir noch miteinander bereden müssen. Dazu gehört natürlich auch die damit verbundene Zeitschiene. Wir sind sicher, dass der Jugendhilfeausschuss gemeinsam mit den Fachleuten der Verwaltung auch hier ein valides Konzept entwickeln wird.

An dieser Stelle will ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieser Abteilung im Namen unserer Fraktion ausdrücklich für den hervorragenden Einsatz in den letzten Wochen und Monaten danken. Diese Abteilung ist vor allem im Zusammenhang mit ihrer unbürokratischen und innovativen Art des Umgangs mit der Thematik „Umgang mit unbegleiteten jungen Flüchtlingen“ über die Grenzen der Region bekannt geworden. Das verdient nach wie vor unsere Anerkennung. Die Schaffung des Budgetansatzes „Hilfen für unbegleitete ausländische Minderjährige“ in Höhe von 150.000 € hat sich hier sicherlich bewährt.

Auch der Ansatz für die Kindertageseinrichtungen steigt erneut und bedarfsorientiert um 1,4 Millionen €. Einige Kolleginnen und Kollegen in diesem Gremium, aber auch in den Räten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden waren unter dem Stichwort

„Demographischer Wandel“ schon davon ausgegangen, dass durch rückläufige Kinderzahlen die Ausgaben in diesem Bereich stagnieren oder sogar rückläufig sein würden. Die Realität holt uns aber auch hier immer mehr ein! Der Bedarf im Bereich der U-3-Betreuung ist ungebrochen, und (man höre und staune) auch im Ü3-Bereich gibt es wieder steigende Kinderzahlen. Eine grundsätzlich erfreuliche Entwicklung, vor allem, wenn man berücksichtigt, dass die Zahlen der Kinder aus Flüchtlingsfamilien hierbei noch eine (wenn überhaupt) marginale Rolle spielen! Hier gilt es sich darüber Gedanken zu machen, wie wir diesem Mehrbedarf durch intelligente Lösungen bei der Schaffung des hierfür notwendigen Angebotes kurz- und mittelfristig begegnen können. Wir erwarten mit Spannung entsprechende Vorschläge der zu diesem Zweck eingerichteten Arbeitsgruppe des JHA.

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt wird in 2017 die Weiterentwicklung im Bereich „Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ sein. Für den JHA gilt es, auf der Basis der Untersuchungen der TH Aachen Inhalte und Konzeptionen auf den Prüfstand zu stellen und im Dialog mit den betroffenen Einrichtungen und Institutionen zukunftsfähig zu machen. Wir freuen uns auf den damit verbundenen Dialog und die sich daraus ergebenden Rückschlüsse.

Last but not least wird die Konzeption der Vollzeitpflege fortgeschrieben werden müssen. Hierbei befinden sich unsere Abteilung Jugend & Familie und der freie Träger und Kooperationspartner in diesem Bereich, nämlich der Deutsche Kinderschutzbund in guten Gesprächen. Ziel ist es, die gute und bewährte Zusammenarbeit auch über 2017 hinaus auf eine tragfähige Basis zu stellen.

Ein wichtiges Thema, das uns in Zukunft beschäftigen wird, ist auch das **Wohnen im Alter.**
Nach den letzten Erhebungen sind, wenn ich mich recht erinnere, bis zum Jahre 2030 weitere 1600 Plätze für die Unterbringung von älteren Menschen im Kreis Euskirchen zur Verfügung zu stellen.
Dies kann jedoch nicht bedeuten, dass wir für alle diese Menschen Pflegeheimplätze zur Verfügung stellen. Es müssen daher Initiativen her, die ein alternatives Wohnen von Menschen entwickeln und bereits sich anbahnende Entwicklungen in Teilen von der Bevölkerung unterstützen. Wichtig ist für diese Unterstützung, dass nicht Wohnmodelle

von oben aufgepropft werden, sondern dass sich diese sich von unten aus den Ideen der Bürgerinnen und Bürger entwickeln.

Ein weiteres wichtiges Thema für die wirtschaftliche Entwicklung des Kreises Euskirchen bleibt auch in Zukunft die **ausreichende Ausweisung von Gewerbegebieten**, die Gewähr dafür bieten, dass eine Wirtschaftstätigkeit in unserer Region überhaupt stattfinden kann.
Es macht viel mehr Sinn, die Produktionsstätten und Fertigungsstätten in die Region zu verlagern, in die die Menschen aus den Ballungsgebieten ausweichen, um ihnen und den bisherigen Auspendlern wohnungsnahe Arbeitsstätten zur Verfügung zu stellen, als durch die Vermehrung der Arbeit in den Ballungsräumen dort die Wohnungsnot und die Probleme im ÖPNV zu verstärken.

Wichtig für die Zukunft ist in diesem Zusammenhang die **digitale Erreichbarkeit** im Kreis in allen seinen Örtlichkeiten.
Mit dem begonnenen Ausbau des Breitbandnetzes ist hierfür eine wichtige Voraussetzung geschaffen. Dieser Ausbau ist vor allen Dingen wichtig für Gebiete, die keine günstige Anbindung an Straße und Schiene haben. Gerade die digitale Erreichbarkeit schafft für Unternehmen auch die Möglichkeit, ihre Tätigkeit aus ländlichen Gebieten anzubieten, weill deren Tätigkeit im Wesentlichen über das Netz abgewickelt werden kann. Gute Verkehrsanbindungen sind für diese Betriebe nicht von erster Priorität.
In diesem Zusammenhang sollte auch noch einmal seitens des Kreises darauf hingewiesen werden, dass der Landesentwicklungsplan vorsieht, dass nur dann noch Gewerbegebiete ausgewiesen werden, wenn diese interkommunal gemeinde- bzw. städteübergreifend erfolgen.
Diese Vorgabe sollte die Gemeinden dazu veranlassen, insoweit schnellstmöglich gemeinsame Überlegungen zur Schaffung von genehmigungsfähigen Gewerbeflächen anzustellen.

Zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich noch ein vollkommen anderes Thema behandeln,- das Thema **Sicherheit**.
Dies ist ein Thema, dass die Menschen auch in unserem Kreis sehr beschäftigt. Sicherheit schafft Vertrauen in staatliche Institutionen. Dieses Gefühl der Sicherheit ist bei den Menschen aber wegen der zu geringen Anzahl von im Kreis tätigen und damit sichtbaren Polizeikräften nicht mehr gegeben.
Wir fordern daher nach Erörterung dieser Problematik auf unserer Klausurtagung auch mit

einem Vertreter der Polizeigewerkschaft vom Land NRW die Aufstockung des Polizeipersonals in unserem Kreis um 24 Mitarbeiter. Damit kann die Schlagkraft der Polizei entschieden gestärkt und deren Präsenz in der Öffentlichkeit erheblich verbessert werden.
Dies schafft Vertrauen und verhindert Straftaten. Die Schaffung dieser Stellen sind durch Reduzierung von Personal an Stellen, die eher üppig mit Personal ausgestattet sind, einzusparen.

Damit schließe ich meine Ausführungen und darf mich für ihre Aufmerksamkeit bedanken.